

Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?

Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2022 08:53

Zitat von Schlaubi Schlau

Chili - dein Problem ist nicht ganz klar geworden für mich....

- du kannst doch problemlos einen Nebenjob / Gewerbe beantragen genehmigt zu bekommen, das wird auch klappen
- reduzier doch anlässlich Stunden, auch das wird genehmigt?

Wo ist jetzt das Problem? ☺

Ganz so problemlos ist das gerade nicht als Beamter:

Die notwendige Genehmigung für die Ausübung einer Nebentätigkeit ist schon dann zu versagen, wenn die Gefahr besteht, dass durch diese dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Auch gibt es relativ enge Schranken für den zeitlichen und auch finanziellen Rahmen, in dem eine solche überhaupt genehmigungsfähig wäre.

Auch der Teilzeitanspruch geht bei Beamten nicht so weit wie bei Angestellten. Während Angestellte verlangen können, dass die Arbeitszeit verringert wird und der Arbeitgeber dem zuzustimmen hat, ist bei Beamten die Teilzeit zu beantragen und genehmigungspflichtig. Während ein solcher Antrag bei familienbedingter Teilzeit nur bei Entgegenstehen zwingender dienstlicher Belange versagt werden kann, reichen bei sonstiger Teilzeit bereits (einfache) dienstliche Belange aus.